

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

17. August 2020

Rundschreiben Nr. 56/2020

Bankenstatistik / Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

hier: Veröffentlichung des Handbuchs zu den AnaCredit-Validierungsregeln Version 11;
Anpassung für voll abbeschriebene Instrumente ab Meldestichtag 31.01.2021; Einführung
der Prüfung auf Ausreißer verzögert sich

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Veröffentlichung des Handbuchs zu den AnaCredit-Validierungsregeln, Version 11

Die Version 11 des Handbuchs zu den AnaCredit-Validierungsregeln wurde am 31.07.2020 auf der Bundesbank AnaCredit Homepage www.bundesbank.de/anacredit veröffentlicht und ist ab dem 1. Februar 2021 gültig.

Unter anderem gibt es in Version 11 eine Anpassung für voll abbeschriebene Instrumente ab Meldestichtag 31.01.2021 aufgrund der Vorgaben der neuen EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition:

Abgeschriebene Instrumente, für die die beobachtete Einheit nach der Abschreibung weder Gläubiger noch Servicer ist (z. B. wegen Schuldenerlass oder Verkauf des Instruments an einen Dritten), sind nur bis zum Ende des Quartals zu melden, in dem die Abschreibung erfolgt. Dies wird in den Validierungen zur Vollständigkeit der kreditbezogenen Datensätze mittels Bedingung CD0060 überprüft. Bislang waren nach Abschreibung des Instruments noch fünf ausgewählte Meldeattribute der Finanzdaten und Rechnungslegungsdaten zu melden.

Deutsche Bundesbank, Zentrale, S 11

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: 069 9566-2479
anacredit@bundesbank.de, www.bundesbank.de, SWIFT: MARK DE FF

...

Aufgrund der ab 01.01.2021 gültigen neuen "EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR"¹ sind erstmals für den Meldestichtag 31.01.2021 nach der Abschreibung zusätzliche Informationen zum Ausfallstatus und der Ausfallwahrscheinlichkeit bis zum Ende des Quartals meldepflichtig. Somit sind ab diesem Meldestichtag folgende Attribute an die Bundesbank zu melden:

- *Finanzdaten*: ausstehender Nominalbetrag, außerbilanzieller Wert, Ausfallstatus des Instruments, Datum zum Ausfallstatus des Instruments
- *Daten des Vertragspartnerrisikos*: Ausfallwahrscheinlichkeit
- *Daten des Vertragspartnerausfalls*: Ausfallstatus des Vertragspartners, Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners
- *Rechnungslegungsdaten*: bilanzieller Ansatz, kumulierte Abschreibungen und kumulierte Rückflüsse seit dem Ausfall

Die Datenfelder zum Ausfallstatus und zur Ausfallwahrscheinlichkeit beziehen sich auf den Zeitpunkt der Abschreibung und können bis zum Ende des Quartals fortgeschrieben werden. Rückwirkende Korrekturen für ältere Meldestichtage vor dem 31.01.2021 sind von der Erweiterung nicht betroffen.

2. Einführung der Ausreißerprüfung verzögert sich.

Mit Rundschreiben Nr. 44/2020 vom 15. Juli 2020 haben wir Ihnen mitgeteilt, ab wann die Ausreißerregeln bezogen auf welchen Meldestichtag eingeführt werden. Auf Grund von Verzögerungen bei der Bereitstellung dieser Funktion in unserem System können wir den beabsichtigten Zeitplan nicht sicherstellen. Deswegen werden für den Meldestichtag 31. Juli 2020 noch keine Rückmeldungen zu „Ausreißern“ bereitgestellt; auch wird der neue Code „AK0003“ zunächst noch nicht ausgegeben. Wir werden Sie informieren, sobald der Versand der Rückmeldungen zu Ausreißern aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken König



Beglaubigt:
S. Perilli
Tarifbeschäftigte

¹ EBA/GL/2016/07 18/01/2017 "Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013"